

# Begleitplanung

---

Erläuterungsbericht  
zur „Entwässerungstechnischen Begleitplanung“



**Projektnummer:** 2025-13

**Projektname:** Eckfeld, Bebauungsplan "Ober dem Hostern"

**Auftraggeber:** Ortsgemeinde Eckfeld  
Ortsbürgermeister Leo Schmitz  
Brockscheider Graben 7a  
54531 Eckfeld

**Planer:**



**Ingenieurbüro Reihnsner** PartG mbB · Eichenstr. 45 · 54516 Wittlich  
fon +49 (0) 6571 90 25 - 0 · info@reihnsner.de · [www.reihnsner.de](http://www.reihnsner.de)

---

**BERATENDE INGENIEURE**

**1. Ausfertigung**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>5</b>
1.1	Veranlassung .....	5
1.2	Planungsgrundlagen .....	5
1.3	Lage des Plangebietes.....	5
1.4	Städtebauliches Konzept.....	6
1.5	Topographische Verhältnisse.....	7
1.6	Aussagen zur potenziellen Sturzflutgefährdung.....	7
1.7	Vorhandene Entwässerungssituation .....	8
1.8	Gewässer.....	9
1.9	Außengebiet.....	9
1.10	Baugrundverhältnisse.....	9
1.11	Kampfmitteluntersuchung.....	9
<b>2</b>	<b>Geplante Maßnahmen .....</b>	<b>10</b>
2.1	Rechtliche Vorgaben .....	10
2.2	Entwässerungskonzeption.....	10
2.3	Niederschlagswasserbewirtschaftung .....	11
	2.3.1 Außengebietsentwässerung.....	12
	2.3.2 Private Flächen .....	12
	2.3.3 Öffentliche Verkehrsfläche .....	13
	2.3.4 Zentrale Rückhaltung.....	13
2.4	Schmutzwasserableitung .....	14
2.5	Wasserversorgung .....	14
<b>3</b>	<b>Volumennachweis zentrale Retentionsmulde .....</b>	<b>15</b>

---

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Luftbild Eckfeld mit Eintragung des Geltungsbereichs B-Plan .....	6
Abbildung 2:	Karte „Potenzielle Sturzflutgefährdung“ (Quelle: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz Koblenz).....	7
Abbildung 3:	Übersichtskarte mit Darstellung der bestehenden wasserrechtlich genehmigten Einleitung von Niederschlagswasser.....	8
Abbildung 4:	Schema „Modifiziertes Trennsystem“ (Quelle: Arbeitsblatt DWA-A 100) .....	11

---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Volumenermittlung „Zentrale Retentionsmulde – Im Mauren“ ..... 15

---

# Erläuterungsbericht

# 1 Allgemeines

## 1.1 Veranlassung

Um der stetigen Nachfrage nach neuen Wohnbaugrundstücken nachzukommen, hat die Ortsgemeinde Eckfeld einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ober dem Hosterns“ gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Ingenieurbüro Reihnsner, Wittlich beauftragt. Die Begründung, Ziele, Ausgangslage, Planungsanlass, etc. sind der Begründung, Teil1: „Städtebaulicher Teil - Fassung für die Verfahrensschritte gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Vorentwurf)“ zu entnehmen.

Das Ingenieurbüro Reihnsner (Ib), Wittlich ist von den Verbandsgemeindewerken Wittlich-Land mit der Erstellung des „Entwässerungstechnischen Begleitplans“ beauftragt.

## 1.2 Planungsgrundlagen

Der „Entwässerungstechnischen Begleitplanung“ liegen die folgenden Unterlagen zugrunde:

- Bebauungsplan der OG Eckfeld, NBG „Ober dem Hosterns“ (Ib Reihnsner, Wittlich)
- Bestandslagepläne Kanalisation Eckfeld (VG-Werke Wittlich-Land)
- Topographische Vermessung (Ib Reihnsner, Wittlich)
- KOSTRA-Daten DWD 2020 (Ib Reihnsner, Wittlich)
- Kataster Eckfeld (VG Wittlich-Land)
- „Potenzielle Sturzflutgefährdung“ (Quelle: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz Koblenz)
- Flächennutzungsplan VG Manderscheid 2007 (Karnatz-Bock, Trier)
- DataScout RPL (Fachportal der WW-Verwaltung Rheinland-Pfalz)

## 1.3 Lage des Plangebietes

### Bereich geplantes Neubaugebiet:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ober dem Hosterns“ befindet sich unmittelbar nordwestlich der Ortslage Eckfeld. Südlich und teilweise westlich grenzt bestehende Wohnbebauung an. Nördlich und nordwestlich grenzt Grünland an, welches aktuell beweidet wird. Weiterhin befindet sich westlich des Geltungsbereiches ein (auf einem Teilstück asphaltierter) Schotterweg, welcher nördlich der Grünlandflächen auf einen asphaltierten und von einer Baumreihe gesäumten Wirtschaftsweg trifft. Östlich befinden sich Baumhecken, welche einen asphaltierten Hohlweg säumen.

Vier Parzellen befinden sich bereits im Gemeindeeigentum. Die anderen beiden Parzellen werden durch die Ortsgemeinde erworben oder anderweitig dinglich gesichert.

Die Größe des Geltungsbereiches umfasst eine Fläche von 9.685 Quadratmeter. Hierbei beträgt die Fläche der Haupteinfahrtsstraße 981 m<sup>2</sup>.

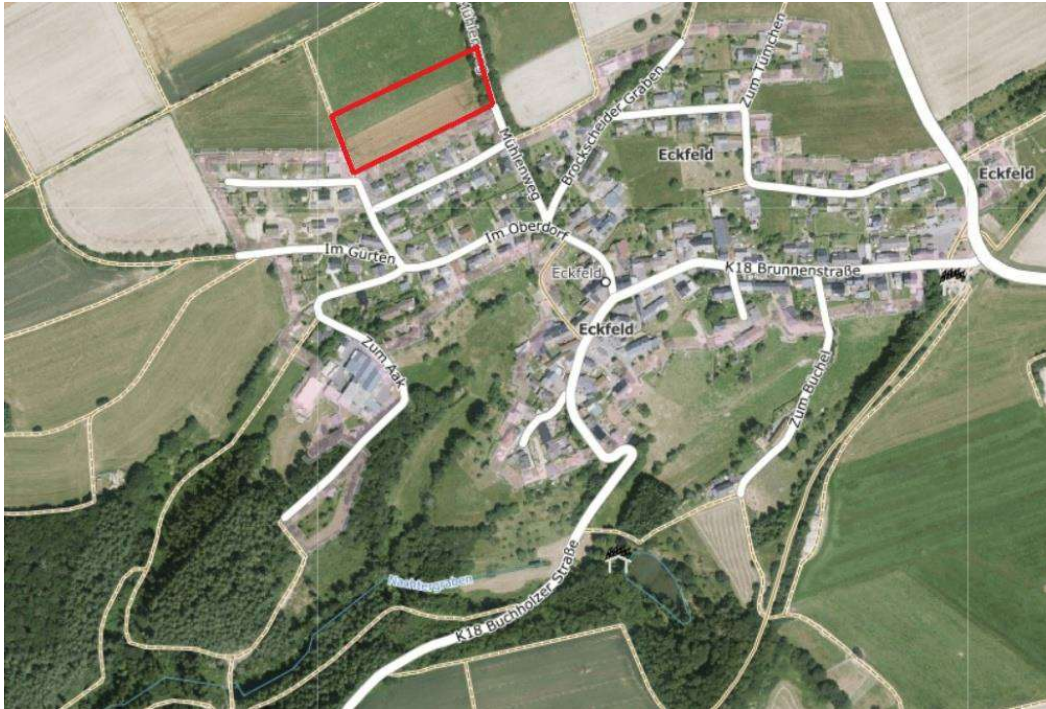


Abbildung 1: Luftbild Eckfeld mit Eintragung des Geltungsbereichs B-Plan

#### Bereich Wasserwirtschaftliche Fläche:

Aufgrund der Sicherheit und des Platzmangels wird die Fläche für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz außerhalb des Neubaugebietes auf der Fläche „Im Mauren“ (Flurstück 39/1, Flur 28) ausgelagert. Die Größe der benötigten Teilfläche beträgt 1.000 qm. Es handelt sich um ein Wiesengrundstück, welches an einem temporär wasserführenden Graben liegt. Der Graben stellt einen namenlosen Seitenarm des „Nachtergraben“ (Gewässer III. Ordnung) dar.

#### **1.4 Städtebauliches Konzept**

Ziel des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Dieses Vorhaben schafft die Grundlage zur Errichtung von bis zu zwölf Ein- bzw. Zweifamilienhäusern, was wiederum der stetig hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Ortslage Eckfeld Rechnung trägt.

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die vorhandene und weiter auszubauende Straße „Am Sonnenhang“. Im Gebiet selbst wird eine asphaltierte Stichstraße mit einer Breite von 5,0 m und einer Wendemöglichkeit an Ende angelegt. Es werden keine Gehwege vorgezogen.

## 1.5 Topographische Verhältnisse

### Bereich geplantes Neubaugebiet:

Das geplante Neubaugebiet besitzt eine leicht nach Süden hin abfallende Neigung.

Die Geländehöhen befinden sich auf einem Höhengniveau zwischen 470 m ü. NN und 460,00 m ü. NN. Das Gelände ist in südliche Richtung geneigt. Es fällt mit circa zehn Prozent zum Tiefpunkt hin ab. Der Geländetiefpunkt befindet sich oberhalb des westlich gelegenen Gebäudes „Auf dem Hosterns“ Nr. 12.

Es befindet sich kein Gewässer in unmittelbarer Umgebung.

### Bereich Wasserwirtschaftliche Fläche:

Die wasserwirtschaftliche Fläche besitzt eine starke nach Südwesten hin orientierte Neigung. An diese Fläche grenzen unmittelbar die sich im öffentlichen Besitz befindlichen Parzellen 76 und 40/3 an. Die Geländehöhen befinden sich auf einem Höhengniveau zwischen 440 und 425 m ü. NN.

## 1.6 Aussagen zur potenziellen Sturzflutgefährdung

Anhand der nachfolgenden Abbildung der Sturzflutgefahrenkarte (StarkRegenIndex SRI 7) wird die Beurteilung der Gefährdungslage des geplanten Baugebietes als **gering** eingestuft. SRI 7 ist hierbei eine Stufe auf einer Skala von 1 bis 12, welche die Intensität eines Starkregenereignisses darstellt. Ein Regenereignis der Stufe SRI 7 entspricht einem Starkregen, der statistisch gesehen etwa einmal in 100 Jahren auftritt (extremes Ereignis!).

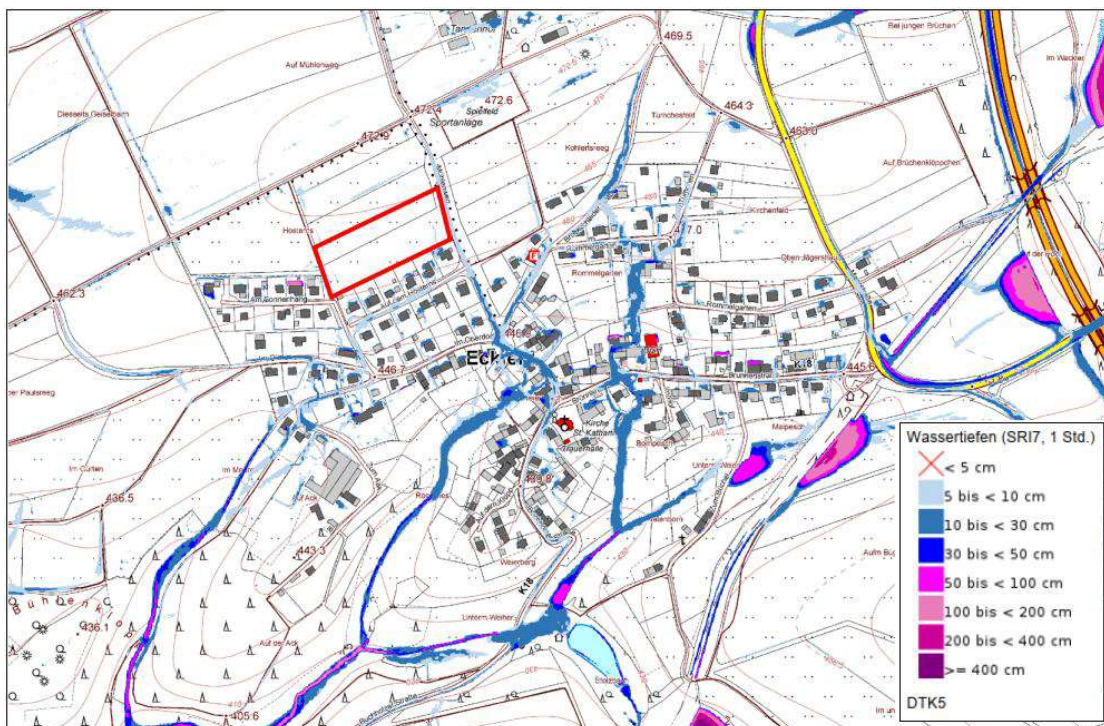


Abbildung 2: Karte „Potenzielle Sturzflutgefährdung“ (Quelle: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz Koblenz)

## 1.7 Vorhandene Entwässerungssituation

In der Ortsgemeinde Eckfeld existiert ein vollständig ausgebautes Kanalnetz.

Als Entwässerungssystem herrscht das Mischsystem vor. Jüngere Erschließungsmaßnahmen wurden bereits im modifizierten Trennsystem hergestellt.

Im Rahmen der bereits erfolgten Erschließung des Neubaugebietes „Auf dem Hosterns“ wurde unterhalb der Straße „Am Sonnenhang“ auf der Parzelle (79/8) bereits zwei zentrale Retentions- und Versickerungsflächen angelegt. Der Überlauf aus dieser zentralen Rückhaltung gelangt in den sich in der Straße „Am Sonnenhang“ befindlichen Regenwasserkanal. Der Regenwasserkanal orientiert sich durch mehrere Straßen des Unterortes (u.a. durch „Zum Aak“) in Richtung des Bereichs „Im Mauren“. Hier erfolgt der Auslauf in einen Graben (WR Nr. N059894).

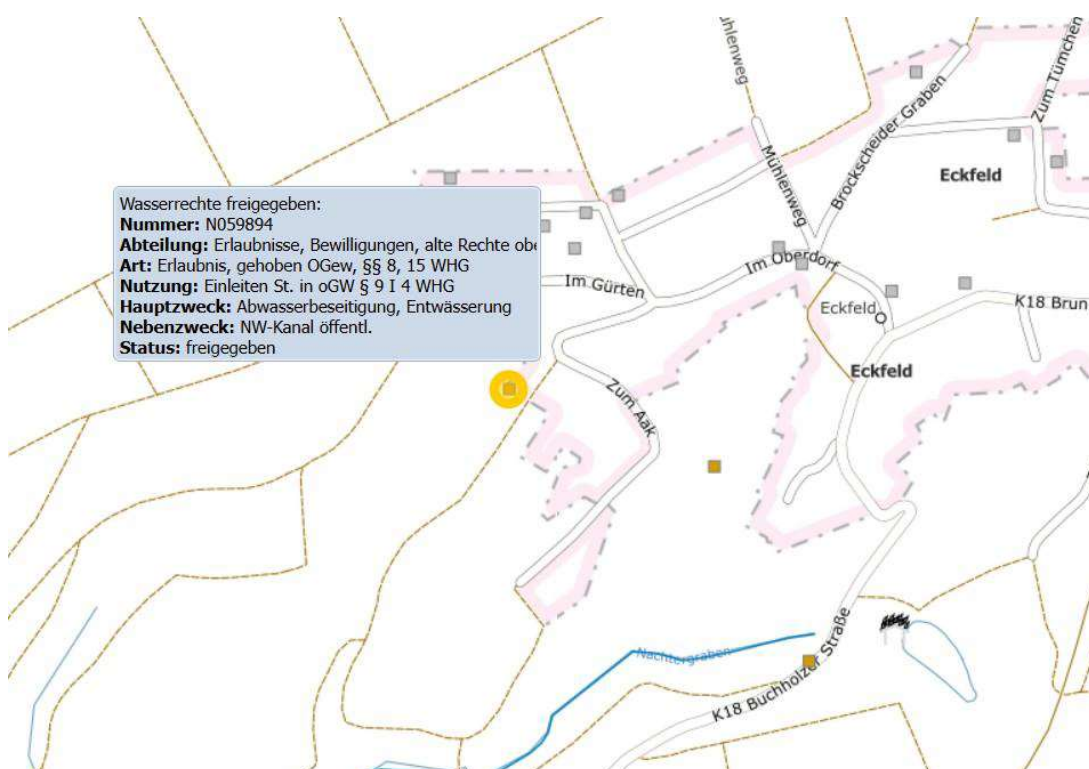


Abbildung 3: Übersichtskarte mit Darstellung der bestehenden wasserrechtlich genehmigten Einleitung von Niederschlagswasser

Die Beseitigung des anfallenden Abwassers liegt in der Zuständigkeit der Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land. In der Straße „Am Sonnenhang“ befindet sich ein vorhandener Mischwasserkanal (Stz DN 300). Das anfallende Abwasser gelangt über das RÜB Eckfeld und das anschließende Pumpwerk Eckfeld zur Kläranlage Manderscheid. Hier erfolgt eine mechanisch biologische Reinigung.

## **1.8 Gewässer**

Wie bereits beschrieben existiert im unmittelbaren Bereich des Neubaugebietes kein Gewässer.

Angrenzend an die vorgesehene wasserwirtschaftliche Fläche befindet sich ein temporär wasserführender Graben. Der Graben stellt einen namenlosen Seitenarm des „Nachtergraben“ (Gewässer III. Ordnung) dar.

## **1.9 Außengebiet**

Oberhalb des geplanten Neubaugebietes entwässert aus nördlicher Richtung ein circa 2 ha großes Außengebiet auf den Planungsbereich.

## **1.10 Baugrundverhältnisse**

Für das Plangebiet liegt derzeit noch kein qualifiziertes Baugrundgutachten vor.

Es wird empfohlen, im weiteren Fortgang der Planungen ein qualifiziertes Baugrundgutachten erstellen zu lassen. Dieses soll sich auf die neue Ersatzbaustoffverordnung (EBV) stützen.

## **1.11 Kampfmitteluntersuchung**

Für das Plangebiet liegen derzeit noch keine Kampfmitteluntersuchung vor.

Es wird empfohlen, im weiteren Fortgang der Planungen eine Kampfmitteluntersuchung erstellen zu lassen.

## 2 Geplante Maßnahmen

### 2.1 Rechtliche Vorgaben

Die wasserwirtschaftlichen Planungsziele für ökologisches Planen und Handeln werden nach § 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zwingend vorgegeben.

Weiterhin ist für das Plangebiet das Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG-RLP) zu beachten und anzuwenden.

Nach § 2 dieses Gesetzes wird der Versickerung und Verwertung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser (Versiegelung unbefestigter Flächen) vor deren Ableitung höchste Priorität gegeben.

Vor allem bei der Herstellung von Abwasseranlagen im ländlichen Raum und in Neubaugebieten mit weitläufiger Bebauung ist auf das übliche Ableiten des Niederschlagswassers in einen Mischwasserkanal zu verzichten.

In dem am 05.04.1995 novellierten Landeswassergesetz heißt es wie folgt:

„Jeder ist verpflichtet, mit Wasser sparsam umzugehen. Der Anfall von Abwasser ist so weit als möglich zu vermeiden. Niederschlagswasser soll nur in die dafür zugelassenen Anlagen eingeleitet werden, soweit es nicht bei demjenigen, bei dem es anfällt, mit vertretbarem Aufwand verwertet oder versickert werden kann und die Möglichkeit nicht besteht, es mit vertretbarem Aufwand in ein oberirdisches Gewässer mittelbar oder unmittelbar abfließen zu lassen.“

### 2.2 Entwässerungskonzeption

Entsprechend den aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen und nach den Vorgaben der VG-Werke Wittlich-Land ist für das geplante Baugebiet eine Entwässerung im modifizierten Trennsystem vorgesehen.

Hierbei wird nach den Vorgaben des Arbeitsblatt DWA-A 100 (Leitlinien der integralen Siedlungswasserwirtschaft) häusliches Schmutzwasser über Hausanschlüsse gesammelt und einem neu herzustellenden Schmutzwasserkanal zugeführt.

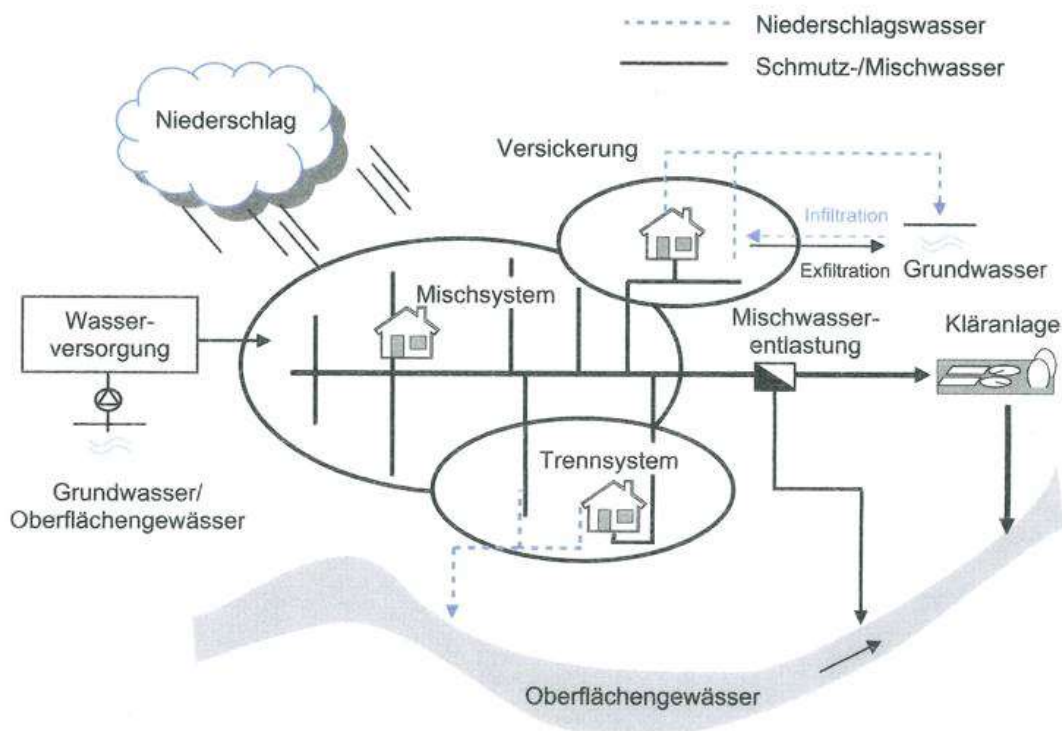


Abbildung 4: Schema „Modifiziertes Trennsystem“ (Quelle: Arbeitsblatt DWA-A 100)

Nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser wird gesammelt, zurückgehalten, versickert, und der Überlauf wird in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet. Die Rückhaltung des Niederschlagswassers von den Baugrundstücken erfolgt vom Grundsatz her in dezentralen Rückhaltungen.

Eine Ausnahme bildet hierbei das Niederschlagswasser aus der öffentlichen Verkehrsanlage. Dies wird gesammelt, abgeleitet, zentral zurückgehalten und versickert.

Die Grundstücksentwässerung ist nach der zum Zeitpunkt der Planung und Ausführung gültigen Satzung der Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land und nach der DIN 1986-100 „Gebäude- und Grundstücksentwässerung“ zu erstellen.

## 2.3 Niederschlagswasserbewirtschaftung

Nachfolgend ersichtlich sind die Beschreibung der Niederschlagswasserbewirtschaftung für das Außengebiet, private Bauflächen, Verkehrsflächen und der zentralen Rückhaltung.

### 2.3.1 Außengebietsentwässerung

Zur Aufnahme und Ableitung von im Außengebiet anfallendem Niederschlagswasser ist im Norden des Plangebietes ein Muldengraben anzulegen. Dieser dient gleichzeitig als begrünter Ausgleichstreifen sowie als optische Abgrenzung des geplanten Neubaugebietes zur angrenzenden Feldflur. Der Muldengraben ist als flache, begrünte Erdmulde mit Retentionswirkung auszubilden. Er verläuft zum Geländetiefpunkt an der Straße „Zum Sonnenhang“ und mündet dort in den vorhandenen Regenwasserkanal. Auf diese Weise kann die künftig unterhalb gelegene Bebauung vor zufließendem Außengebietswasser geschützt werden. Die Außengebietsentwässerung obliegt der Ortsgemeinde Eckfeld selbst.

### 2.3.2 Private Flächen

Das auf Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen innerhalb der Baugrundstücke anfallende Niederschlagswasser ist grundsätzlich zurückzuhalten. Die Bemessung der Rückhaltung erfolgt aus Gründen der Gleichbehandlung aller innerhalb der Verbandsgemeinde Wittlich-Land befindlichen Neubaugebiete mit **mindestens 50 Liter pro Quadratmeter befestigter Fläche**.

Baulich möglich ist eine Rückhaltung in offenen Teichen bzw. flach angelegten Mulden, eine Rückhaltung in Regenwasserzisternen mit Brauchwasserspeicher und integriertem Rückhaltevolumen mit gedrosseltem Ablauf oder eine Versickerung über die belebte Bodenzone in flachen Rasenmulden beziehungsweise Gräben / Mulden mit Schotterbett. Die verschiedenen Möglichkeiten der Rückhaltung sind in der Planzeichnung „Entwässerungstechnischer Begleitplan“ jeweils beispielhaft dargestellt. Weiterhin sind dort, unter Berücksichtigung der topografischen Gegebenheiten sowie der geplanten Entwässerungsrichtung des Regenwasserkanals, unverbindliche Standortvorschläge für die privaten Retentionsanlagen eingetragen.

Jede der beschriebenen Rückhaltungsmöglichkeiten muss über einen gedrosselten Grundablass verfügen (Abflussmenge gemäß Vorgabe VG-Werke Wittlich-Land: 0,2 l/s). Durch den Grundablass wird gewährleistet, dass das erforderliche Rückhaltevolumen beim nächsten Niederschlagsereignis möglichst vollständig wieder zur Verfügung steht.

Fällt die Wahl des Bauherrn auf eine Retentionszisterne, ist das benötigte Rückhaltevolumen oberhalb des Grundablasses der Zisterne gegenüber den VG-Werken Wittlich-Land nachzuweisen. Alle Niederschlagswasserrückhaltungen erhalten einen Notüberlauf zum Regenwasserkanal, der über einen Hausanschlusskanal hergestellt wird. Bei Vollfüllung der Retentionsanlage springt der Überlauf an.

Das Entwässerungskonzept des privaten Grundstücks ist im Rahmen des späteren Bauantrags gegenüber den VG-Werken Wittlich-Land darzustellen; zudem ist das erforderliche Retentionsvolumen nachzuweisen.

Hierbei sind die Vorschriften des Bundesgesundheitsamtes zum hygienischen Umgang mit Regenwasser (Trinkwasserverordnung § 17 Abs. 1 sowie DIN 1988 Teil 4) sowie die Satzungen der zuständigen Verbandsgemeindewerke zu beachten.

Für die Befestigung von Stellplätzen, Hofflächen, Zufahrten sind möglichst wasserdurchlässige Beläge zu verwenden. Geeignet sind beispielsweise Fugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterterrassen oder vergleichbare Beläge.

Auf eine ausreichende Durchlässigkeit des Untergrundes wird verwiesen.

Es wird empfohlen, alle technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die filterschwachen Deckschichten über dem Grundwasseraquifer vor Beeinträchtigungen oder Zerstörung zu schützen. Auf tiefgründige Abgrabungen sollte aus demselben Grund verzichtet werden.

### **2.3.3 Öffentliche Verkehrsfläche**

Das anfallende Oberflächenwasser der asphaltierten öffentlichen Verkehrsfläche wird über eine Muldenrinne und Straßenabläufe gesammelt und in den neuen Regenwasserkanal eingeleitet. Dieser wird an den bestehenden Regenwasserkanal in der Straße „Am Sonnenhang“ angeschlossen. Dadurch können bestehende Strukturen genutzt und gleichzeitig der oberirdische Platzbedarf gering gehalten werden. Dies trägt zur Reduzierung der Erschließungskosten bei.

Der vorhandene Regenwasserkanal verläuft durch das „Unterdorf“ zur geplanten

Retentions- und Versickerungsanlage. Dort erfolgt der erforderliche wasserwirtschaftliche Ausgleich. Auf die weiteren Ausführungen unter dem Gliederungspunkt 2.3.4 „Zentrale Rückhaltung“ wird verwiesen.

Ein überschläglicher hydraulischer Nachweis des vorhandenen Regenwasserkanals hat gezeigt, dass dieser über ausreichende hydraulische Kapazitäten verfügt, um das gesammelte Niederschlagswasser aus dem geplanten Neubaugebiet unter Einhaltung der im technischen Regelwerk vorgegebenen Jährlichkeiten aufnehmen zu können.

### **2.3.4 Zentrale Rückhaltung**

Das überschüssige anfallende Niederschlagswasser der privaten Flächen (siehe Gliederungspunkt 2.3.2) und der öffentlichen Verkehrsflächen (siehe Gliederungspunkt 2.3.3) wird, wie bereits beschrieben, über einen sich in der öffentlichen Erschließungsstraße befindlichen Regenwasserkanal gesammelt und der zentralen Rückhaltung im Bereich „Im Mauren“ zugeführt.

In einer 1.000 m<sup>2</sup> großen Teilfläche der Parzelle 39/1, Flur 28 werden kaskadenförmige Erdbecken mit flachen Böschungen angelegt. Die Tiefe der Erdbecken beträgt 30 cm. Der Überlauf gelangt in den unmittelbar angrenzenden, temporär wasserführenden Entwässerungsgraben (Parzellen 76 u. 40/3). Hierbei handelt es sich um einen Seitenarm des „Nachtergrabens“ (Gewässer III. Ordnung).

Die Retentionsanlage muss über ein vorab abgeschätztes Mindestvolumen von 42 m<sup>3</sup> und eine Fläche von 142 qm verfügen.

Die angestrebte Größe der Retentionsfläche resultiert neben der durch Böschungen etc. erforderlichen Entwicklungsfläche der Erdbecken auch aus dem Erfordernis, einen parallel verlaufenden Andienweg für spätere Wartungszwecke anzulegen.

Die erforderlichen hydraulischen Nachweise für die Rückhaltung öffentlicher Anlagen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung sind im Rahmen der späteren Entwurfs- und Ausführungsplanungen durch das planende Ingenieurbüro zu erbringen. Weiterhin ist zum späteren Betrieb der öffentlichen Anlagen eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung des gesammeltem Niederschlagswasser erforderlich.

Diese ist frühzeitig bei der zuständigen wasserwirtschaftlichen Genehmigungsbehörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Abteilung Trier) zu beantragen.

Die geplanten Retentionsanlagen sind zeitgleich mit der Erschließung des Baugebietes herzustellen, sodass die Funktionstüchtigkeit des Ablaufsystems frühzeitig sichergestellt ist.

## **2.4 Schmutzwasserableitung**

Die Ableitung des häuslichen Schmutzwassers aller Bauparzellen erfolgt über einen in der öffentlichen Erschließungsstraße neu herzustellenden Schmutzwasserkanal. Das anfallende Abwasser wird über Hausanschlüsse dem Schmutzwasserkanal zugeführt.

Der vorgesehene Schmutzwasserkanal besteht aus einem Kanalstrang, der in den bestehenden Schmutzwasserkanal mündet. In Höhe der bestehenden Erschließungsstraße „Auf dem Hosterns“ geht der Schmutzwasserkanal in einen Mischwasserkanal über.

Das in dem Neubaugebiet anfallende Niederschlagswasser gelangt, wie eingangs beschrieben, über die bestehende Mischwasserkanalisation und das Regenüberlaufbecken Eckfeld zur Kläranlage Lambachtal. Dort erfolgt die Reinigung in der bestehenden mechanisch-biologischen Kläranlage. Diese verfügt über ausreichend Kapazitäten zur Aufnahme und Reinigung des zusätzlich anfallenden Abwassers.

Eine Festlegung des exakten Leitungsverlaufs sowie die Dimensionierung der Regen- und Schmutzwasserkanäle erfolgt im Rahmen der späteren Entwurfsplanung.

## **2.5 Wasserversorgung**

In der Straße „Am Sonnenhang“ befindet sich eine vorhandene Hauptwasserleitung. Die zukünftige Versorgung des Neubaugebietes kann über eine hieran anschließende Stichleitung erfolgen. Das erforderliche Wasser wird durch den Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel im Hochbehälter Eckfeld vorgehalten.

### 3 Volumennachweis zentrale Retentionsmulde

Für die Dimensionierung und Bemessung der zentralen Rückhaltung wird davon ausgegangen, dass hier nur die öffentlichen Verkehrsflächen als Einzelmulde erfolgt.

Ausgehend von einem erforderlichen Rückhaltevolumen von **50 Liter je m<sup>2</sup>** befestigter Fläche ergibt sich das folgende erforderliche Retentionsvolumen:

Tabelle 1: Volumenermittlung „Zentrale Retentionsmulde – Im Mauren“

Flächenbezeichnung	Fläche (m <sup>2</sup> )	Abfluss- beiwert (-)	A <sub>red</sub> (m <sup>2</sup> )	erforderliches Retentionsvolumen (m <sup>3</sup> )	Retentions- fläche (m <sup>2</sup> )
Erschließungsstraße	981	0,95 -0,10	834	42	140

Der gebildete Abflussbeiwert ist die Differenz zwischen der geplanten Befestigungs- und der derzeit vorhandenen Oberflächenbeschaffenheit. Dabei wurde für die bestehende Wiesefläche ein Abflussbeiwert von 0,1 (= 10 %) angesetzt.

Die Retentionsfläche wurde auf Grundlage einer maximalen Wassertiefe von 30 cm bemessen.

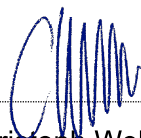
Eine detaillierte Dimensionierung sowie die konstruktive Ausbildung des Retentionsraumes und der begleitenden Anlagen erfolgen nach Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden, den Verbandsgemeindewerken Wittlich-Land sowie der Ortsgemeinde Eckfeld im Rahmen der weiteren Entwurfsplanung.

Wittlich, 07.05.2026



**Ingenieurbüro Reihnsner** PartG mbB · Eichenstr. 45 · 54516 Wittlich  
fon +49 (0) 6571 90 25 - 0 · info@reihnsner.de · [www.reihnsner.de](http://www.reihnsner.de)

**BERATENDE INGENIEURE**



Christoph Weber

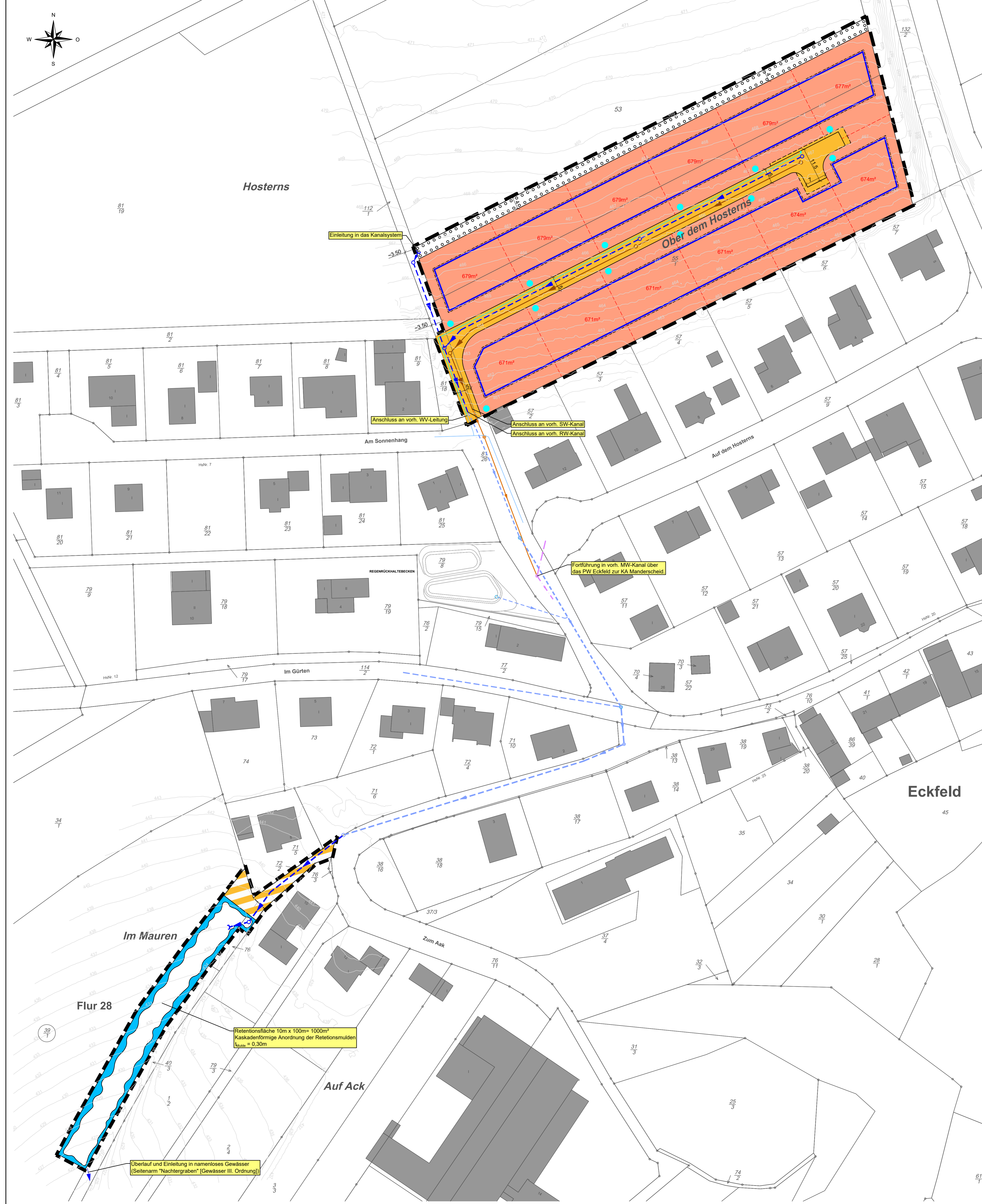
Geschäftsführer



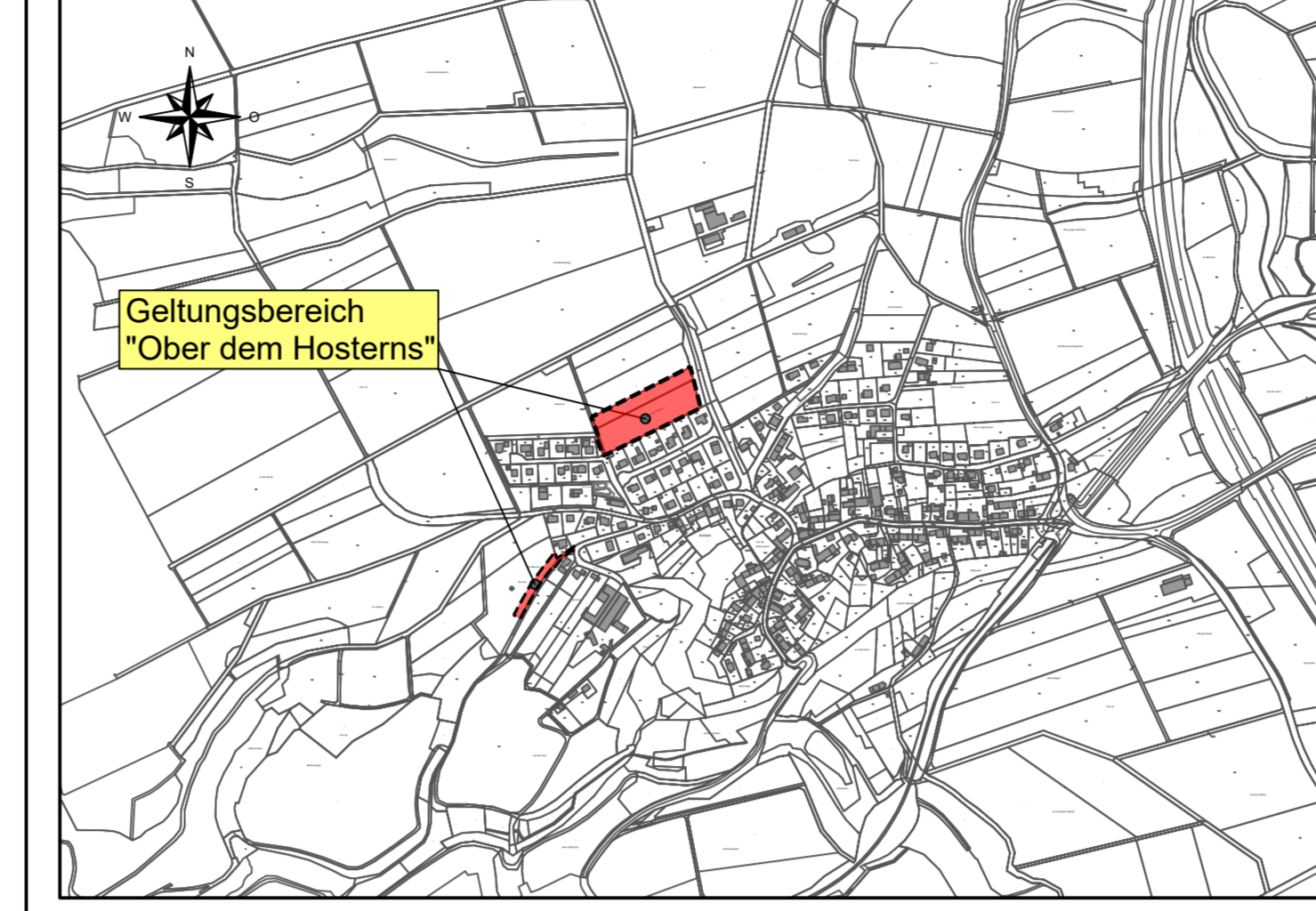
i. A. Manfred Regh

# ENTWÄSSERUNGSTECHNISCHER BEGLEITPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE ECKFELD "OBER DEM HOSTERNS"

Lageplan M 1:500



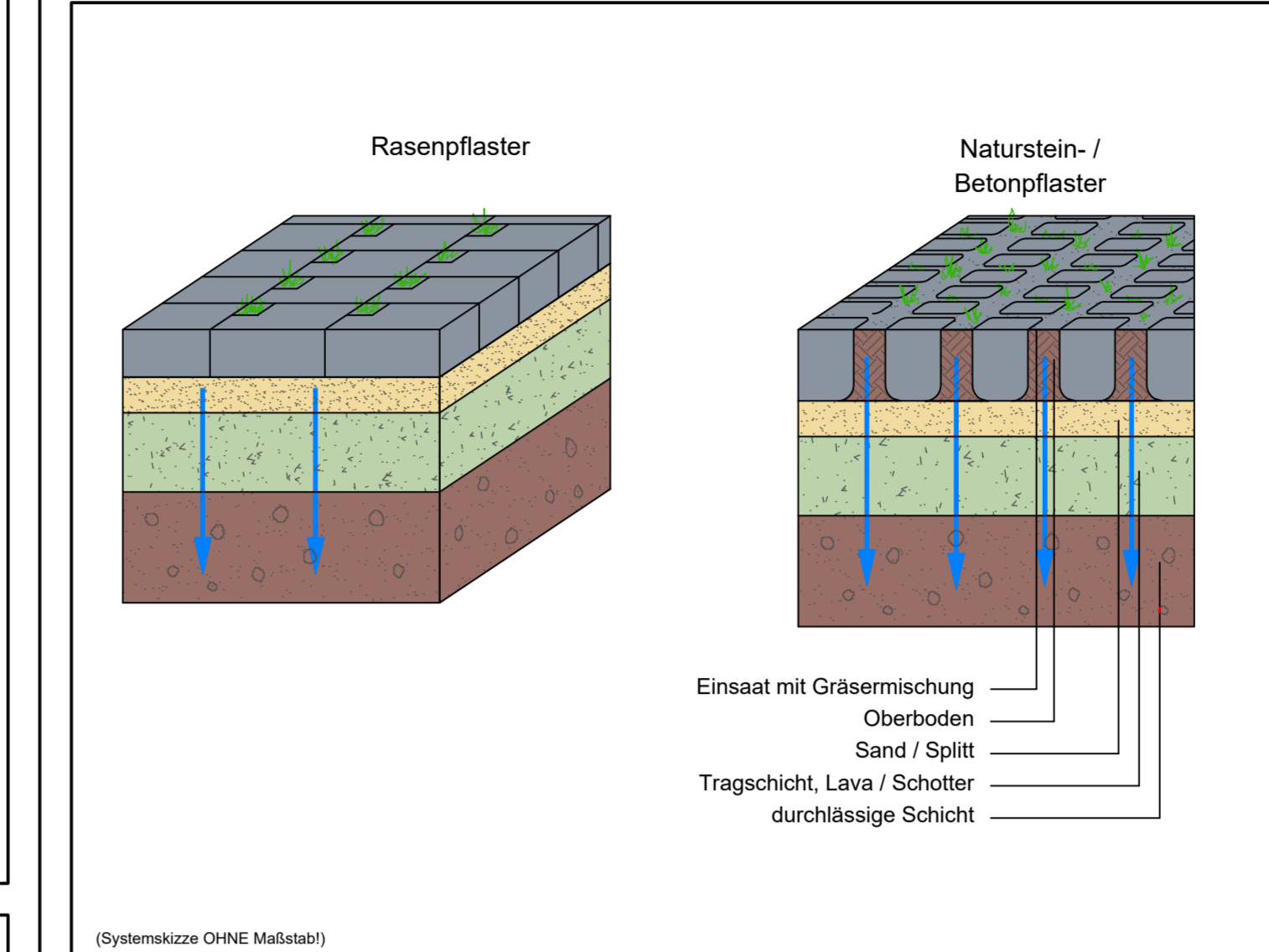
Übersichtskarte M 1 : 10.000



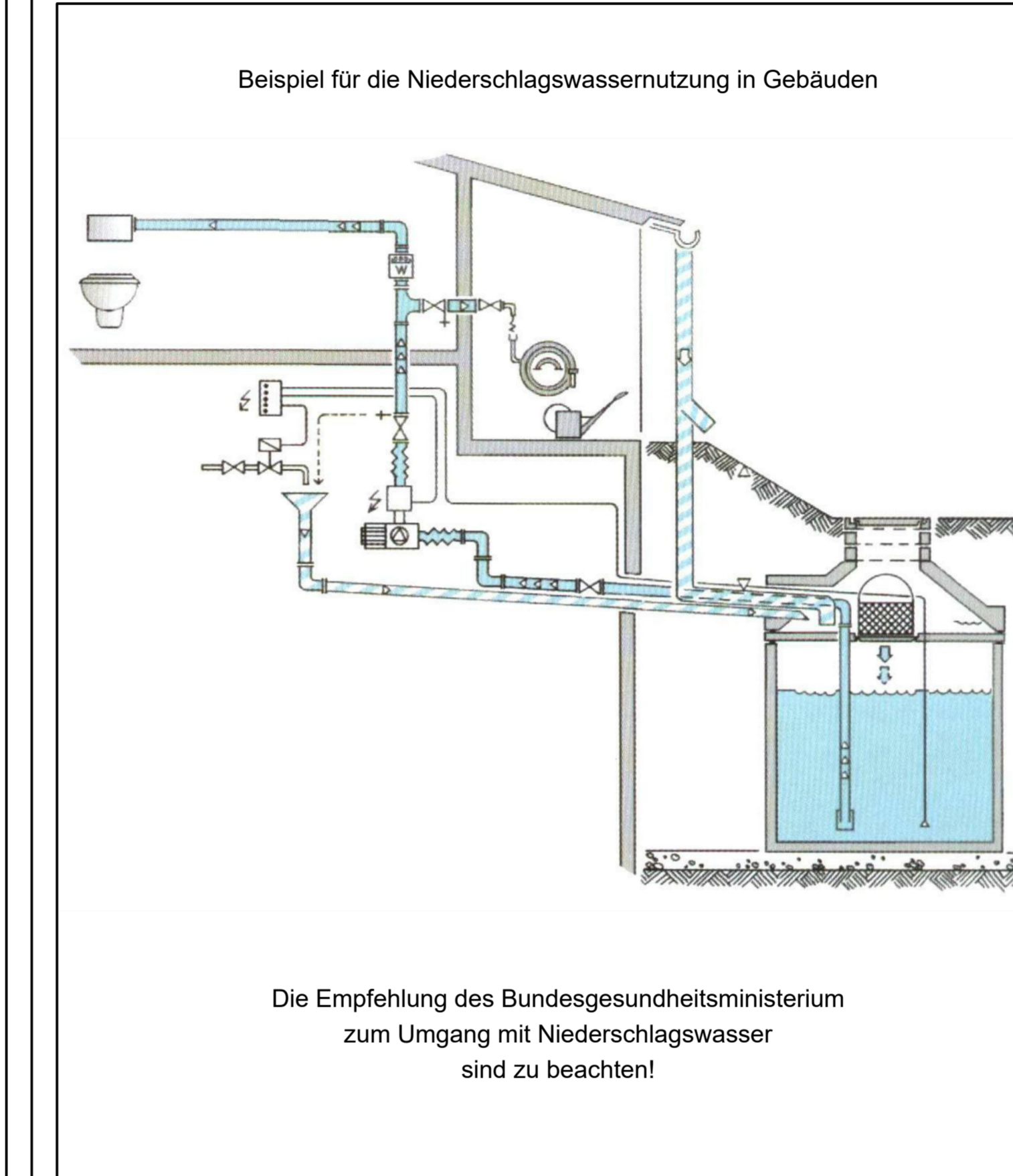
Legende:

- 1. Art der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)
    - WA 1.1.3. Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
  - 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
    - 3.5 Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
  - 6. Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
    - 6.1 Straßenverkehrsflächen (Haupterschließung)
    - 6.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Wirtschaftsweg (WW)
    - 6.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Dörthang (D)
  - 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
    - 10.2 Umgrünung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
  - 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft** (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
    - 13.2.1 Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 Baugesetz a) und Abs. 6 BauGB)
    - Öffentliche und private Grünflächen der Ausgleichsmaßnahmen V1, W1, W2 und W3 gem. Beschreibung im landesrechtlichen Flächennutzungsplan.
  - 15. Sonstige Planzeichen**
    - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - 16. Hinweise**
    - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
    - Flurstücknummern und Flurstücksgrenzen gem. Kataster
    - Flurnummern und Flurgrenzen gem. Kataster
    - Höhenlinien, Bestand
    - Bestehende Bebauung
  - 17. Nachrichtliche Darstellung**
    - vord. Mischwasserkanal
    - vord. Regenwasserkanal
    - vord. Schmutzwasserkanal
    - vord. Wasserversorgungsleitung
    - prof. Regenwasserleitung
    - prof. Schmutzwasserleitung
    - prof. Wasserversorgungsleitung
    - Standortvorschlag für Retentionsysteme oder Rückhalteemüden
- Hinweis:** Bestandsdaten Kanal und WV aus Angabe der VG Werke Wittlich-Land

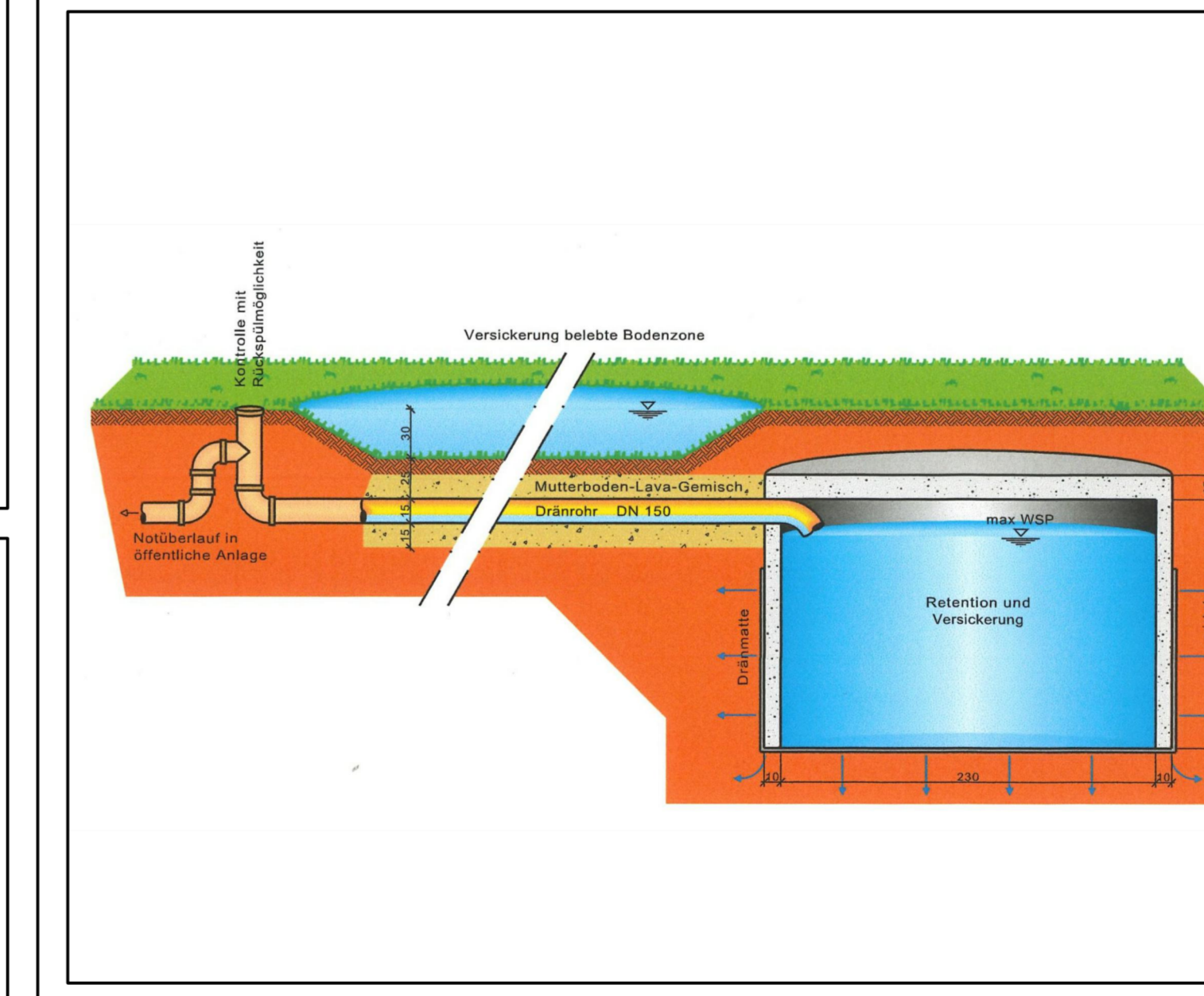
Wasserdurchlässige Befestigungen



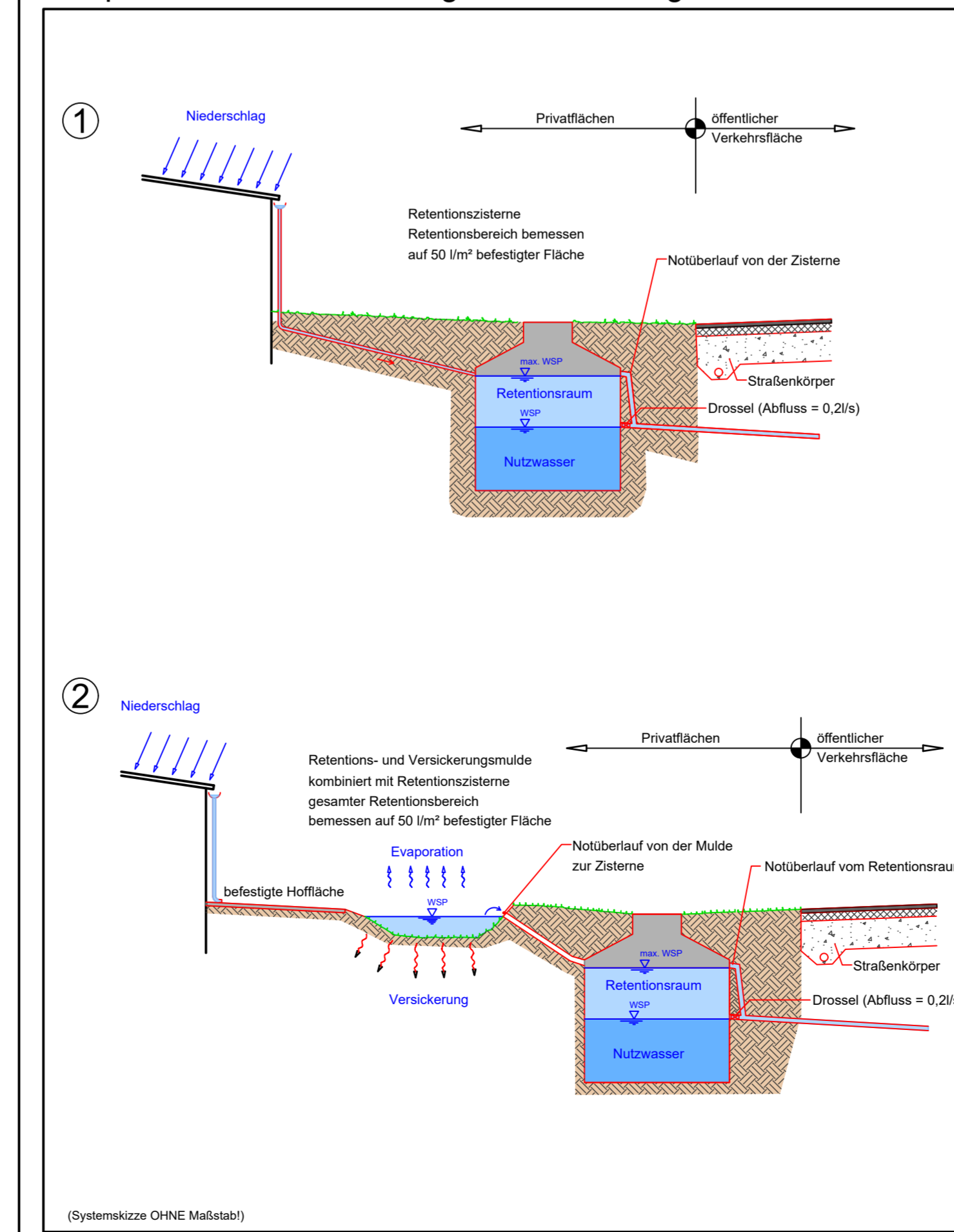
Niederschlagswassernutzung



Beispiel: Hydrobox o. M.



Beispiele für die Rückhaltung auf den Privatgrundstücken



**VORABZUG**

d			
c			
b			
a			
NR.	GEGENSTAND DER ÄNDERUNG:	DATUM:	BEARBEITET:
			GEPRÜFT:

**REIHSNER**

54516 Wittlich  
 for: 0 65 71 / 90 25-0  
 mail: info@reihnsner.de

Eichensstraße 45  
 Wasserschutz-Konzeption  
 0 65 71 90 25-29  
 page: www.reihnsner.de

**PLANUNGSPHASE**  
**Bauleitplanung**

**BAUVERFAHREN**  
 Bebauungsplan der Ortsgemeinde Eckfeld  
 "Ober dem Hostern"

**PLANBEZEICHNUNG**  
 Entwässerungstechnischer Begleitplan

**AUFTRAGGEBER**  
 Ortsgemeinde Eckfeld

**PLANLEITER**  
 Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB  
 Wasserwirtschaft - Verkehrsplanung - Statistik  
 Ing. Henning - Geoinformationsysteme  
 Eichensstraße 45  
 Tel. 06571 9025-0 Fax. 06571 9025-29

**AUFTRAGGEBER**  
 OG Eckfeld

**ERSTELLUNGSDATUM**  
 April 2026

**PILOTDATUM**  
 Mai 2026

**BEARBEITET**  
 Manfred Reigh

**GEZEICHNET**  
 Stefan Stroh

**GEPRÜFT**  
 Manfred Reigh

**PROJEKTNUMMER**  
 2026-013

**MAßSTAB**  
 1 : 500 / 1 : 10.000

**BLATTGRÖßE**  
 0,75 A0

**BLATTNR.**  
 01/01

© Urheberrecht 2025 - Dokument 2025-013 Eckfeld BPlan über den modernisierten Entwässerungs-FLEB-Plan